

<b>Zeitschrift:</b>	Der Schweizer Sammler : Organ der Schweizer Bibliophilen Gesellschaft und der Vereinigung Schweizerischer Bibliothekare = Le collectionneur suisse : organe de la Société Suisse des Bibliophiles et de l'Association des Bibliothécaires Suisses
<b>Herausgeber:</b>	Schweizer Bibliophile Gesellschaft; Vereinigung Schweizerischer Bibliothekare
<b>Band:</b>	3 (1929)
<b>Heft:</b>	10: Schweizer Sammler = Collectionneur suisse
<b>Artikel:</b>	Der Berner Graphiker Otto Tschumi
<b>Autor:</b>	W.J.M.
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-386975">https://doi.org/10.5169/seals-386975</a>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 05.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Herr Marcel de Weck, der zweitälteste Sohn des ehemaligen Freiburger Staatsrates Louis de Weck, studierte nach Absolvierung des Gymnasiums vorerst die Rechte und schloss diese Studien mit dem Lizentiat ab. Er zeigte von je her eine besondere Neigung für historische und belletristische Fächer und wandte sich dafür an die berühmte „Ecole des Chartes“ in Paris, wo er während mehrerer Semester eine gründliche Bildung und auch das Lizentiat erwarb. In der Heimat galt seine erste Tätigkeit dem Sekretariat der Ausland-Schweizer in Freiburg. Daneben betrieb er eifrig historische Studien, die besonders die Geschichte seines Heimatkantons im 17.—19. Jahrhundert zum Gegenstande hatten. Als erste Frucht erschien eine Biographie des Barons von Montenach, die in glänzendem Stil verfasst ist und den gründlichen Kenner der Zeitgeschichte verrät. Andere Veröffentlichungen waren in Vorbereitung. Als Präsident der akademischen Verbindung Sarinia in Freiburg und als Offizier des Inf.-Regimentes 7 hatte Marcel de Weck einen vielversprechenden Aufstieg genommen; die Historiker und Bibliophilen setzten auf diesen begabten Vertreter des Freiburger Patriziates berechtigte Hoffnungen; der unerbittliche Tod vernichtete alles; umso tiefer bleibt das ehrende Andenken, das wir ihm stets bewahren werden.

W. J. M.

#### *Der Berner Graphiker Otto Tschumi.*

Er ist noch nicht jedem Kunstmüthigkeitsfreund begegnet oder bekannt; aber er sitzt schon fest im Kreise der Berner Graphiker und Maler. Den Beweis liefert der beigegebene „Abendsitz.“ Es sind keine Photographien, nur das nicht; der Original-Holzschnitt ist von Otto Tschumi selbst und dieser versteht mit zwei bis drei kräftigen Strichen charakterisierende Züge zu geben, die gute Beobachtung voraussetzen. Man kennt sie auf dem Holzschnitt sofort, die Hüter der Kunst in Bern.



„Abendsitz“

Orig.-Holzschnitt von Otto Tschumi, Bern.

Otto Tschumi ist ein junger Künstler, in Bern geboren (1904) und aufgewachsen; er besuchte die Gewerbeschule, arbeitet seither an sich und seiner Kunst, die ihm Bedürfnis geworden ist. Seine Darstellungen entstehen nicht aus Vorlagen der Museen, sondern entspringen impulsiv den Anregungen aus dem Alltag; hier findet er in der Komik und Tragik unseres Lebens Szenen und Köpfe, die er in Zeichnungen und Holzschnitten nach eigener Auffassung festzuhalten sucht. Und sein „Festhalten“ zeigt Leben und Geist, kein totes Nachahmen oder Konfektionsarbeit. Mit Interesse werden Graphikfreunde die Blätter des Künstlers im Auge behalten.

W. J. M.

*Ein selenes Werk Ludwig Lavaters über Gespensterglauben des 16. und 17. Jahrhunderts. (Fortsetzung.)*

Lavater erzählt ausführlich von einem frommen und gelehrten Manne, der ihm selber von einem Berggeist geschrieben habe, der in einem Silberbergwerk von Davos sein Wesen getrieben habe. Als nun ein Bergmann ihn aber Bergteufel gescholten habe, sei er gar böse geworden und hätte ihn „bey dem kopf ergriffen, und ihm denselben also herumgedreht, dass „das angesicht auf den rugken kommen, und er doch nicht gänzlich erwürget worden, sondern mit disem verdreheten und gekrümten hals noch „etlich jahre lang gelebt, auch vilen, die annoch im leben sind, wolbekant gewesen, etlich jahre aber hernach ist er gestorben.“

Nicht nur als menschliche Wesen, sondern auch in Gestalt von Tieren, von Hunden, Schweinen, Böcken, Raben, Nachteulen, Schlangen und Drachen erscheinen die Gespenster und oft haben sie noch eine recht abscheuliche Gestalt; sie erscheinen als Wesen, die bluten, mit aufgeschnittenem Bauch und heraushängenden Eingeweiden.

In solchen sonderbaren und gruseligen Wesen sind aber nicht immer menschliche Seelen verborgen, häufiger zeigen sich den Menschen böse Engel oder noch häufiger der wahrhaftige Teufel in diesen Spukfiguren. Solche Teufelsgespenster wollen nach Lavater die Menschen bereiten, dass irgend ein Kranker sterben werde, da doch derselbe vermittelst eines andächtigen Gebetes frommer Christen von Gott dem Herrn wohl wiederum könnte aufgerichtet werden. Es sei also Gott selber, der seine Gläubigen durch die Gespenster probiere und die Ungläubigen durch sie strafe. Die Gespenster, welche aber von frommen Christen gesehen werden, seien gute Geister, die sie ermahnen, erinnern und beschirmen. Erscheinen aber böse Geister, so werden die Menschen zum Bösen aufgemuntert und Gott sei es